



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang

Donnerstag, den 28. Mai 2020

NUMMER 22

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen
Grabenstettern schöne Pfingsten



Foto: Gemeindeverwaltung

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkllinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 4. Juni 2020 Donnerstag, 18. Juni 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 4. Juni 2020 Samstag, 13. Juni 2020
Gelber Sack	Samstag, 6. Juni 2020
Papiertonne:	Freitag, 12. Juni 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühren

Die zweite Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren ist am **01.06.2020** zur Zahlung fällig.

Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2019 oder, sofern Sie Ihr Gebäude im Laufe dieses Jahres bezogen haben, auf Ihrer unterjährigen Mitteilung.

Haben Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlagszahlung bitte rasch, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Stellenangebot Tiger Grabenstetten



Gemeinde
Grabenstetten



TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN

Die Gemeinde Grabenstetten sucht in Kooperation mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt **eine pädagogische Fachkraft (w/m/d) gemäß § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz in Teilzeit (50%, befristet für 1 Jahr) für den Rula-Tiger in Grabenstetten.**

Der Rula-Tiger ist ein Betreuungsangebot im Rahmen der KinderTagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tiger). Im Rula-Tiger werden bis zu 9 Kinder gleichzeitig im Alter von 0 – 3 Jahren in familiennaher Atmosphäre betreut. Tiger verbindet Merkmale institutioneller Betreuung mit den Qualitätsvorteilen der Kindertagespflege wie familiennahe Strukturen, Lebensraum-Nähe, Orientierung am individuellen Bedarf sowie der Lebenssituation des Kindes und der Eltern.

Sie

- haben eine pädagogische Ausbildung absolviert
- haben Freude im Umgang mit Kindern und können das eigene pädagogische Verhalten reflektieren
- arbeiten gerne im Team

Wir

- bereiten Sie in unserer Qualifizierung auf die neue Herausforderung vor
- bieten Ihnen Fachberatung und Begleitung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Gemeinde Grabenstetten, Herrn Bürgermeister Deh, Tel. 07382/941504-10, roland.deh@grabenstetten.de

Tagesmütter e.V. Reutlingen, Außenstelle Ermstal, Frau Gabi Euchner, Tel. 07123/910795, euchner@tagesmuetter-rt.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 30.06.2020 an Tagesmütter e.V. Reutlingen, Außenstelle Ermstal, Frau Gabi Euchner, Pflughofstr. 41, 72555 Metzingen, gerne per Email

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 19.05.2020

3. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenkamm West“ und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB

1. **Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
2. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**
3. **Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 19.05.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 23.04.2019 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Hahnenkamm West“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 23.04.2019) und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Hahnenkamm West“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Hahnenkamm West“ in der Fassung vom 19.05.2020 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 19.05.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) **Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- b) **Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Neue Wiesen 1. Änderung“**
- c) **Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Neue Wie-

**Vorbild geben – bei „Rot“ stehen,
bei „Grün“ gehen!**

sen 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Neue Wiesen 1. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wiesen 1. Änderung“ wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hintere Wiesen 1. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) **Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hintere Wiesen" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- b) **Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes "Hintere Wiesen 1. Änderung"**
- c) **Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hintere Wiesen 1. Änderung"**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Hintere Wiesen 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Hintere Wiesen 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Hintere Wiesen 1. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hintere Wiesen 1. Änderung“ wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Braike 2. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) **Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Braike" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- b) **Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes "Braike 2. Änderung"**
- c) **Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Braike 2. Änderung"**

Der Gemeinderat hat bei Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Braike 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Braike 2. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Braike 2. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Braike 2. Änderung“ wird fortgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf I 2. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) **Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf I" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

- b) **Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I 2. Änderung"**
- c) **Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf I 2. Änderung"**

Der Gemeinderat hat bei Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Unterm Dorf I 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I 2. Änderung“ in der Fassung vom 19.05.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf I 2. Änderung“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Unterm Dorf I 2. Änderung“ wird fortgeführt.

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass auf dem Berg eine Absteckung sichtbar ist. Bürgermeister Deh erklärte, dass das den Neubau des Mobilfunkmasts betrifft, für den inzwischen eine Baugenehmigung vorliegt.

Ein Gemeinderatsmitglied interessierte, ob das Backhaus wieder geöffnet ist. Bürgermeister Deh antwortete, dass das Backhaus unter bestimmten Voraussetzungen benutzt werden kann und nicht geschlossen war.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf die Verschmutzung des Buswartehäuschens an der Kirche hingewiesen. Die Verwaltung hat den Hinweis angenommen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf den schlechten Zustand der Gemeindeverbindungsstraße nach Hengen hingewiesen. Bürgermeister Deh erklärte, dass die Reparatur mittels Heiasphalt geplant ist, das benötigte Thermofass hierfür aber bislang nicht ausgeliehen werden konnte.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass auf der Markung viele Hundekotbeutel entlang von Wegen liegen. Der Vorsitzende erläuterte, dass sich der Großteil der Hundehalter an die Vorgaben hält und die Hundetoiletten gefüllt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied hat die Vorfahrtsregelung der Gemeindeverbindungsstraße gegenüber dem kreuzenden Wirtschaftsweg angesprochen und die Frage gestellt, ob hier eine andere Regelung gefunden werden kann. Die Verwaltung hat die Frage aufgenommen und wird nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wieder berichten.

Bauangelegenheit

Der Gemeinderat hat dem nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses in Fertigholzbauweise mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 7910, Eschenweg 29

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben.

Während der sitzungsfreien Zeit hat die Verwaltung nach Umlaufbeschluss des Gemeinderats folgende Aufträge erteilt:

Außenputz	-	Fa. Hajdari, Heilbronn
Trockenbau	-	Fa. SRZ, Zittau
Malerarbeiten	-	Fa. Schweizer, Filderstadt
Innenputz	-	Fa. Hajdari, Heilbronn

In der Sitzung wurden vom Gemeinderat einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Bodenbeläge	-	Fa. Daci, Asperg
Estricharbeiten	-	Fa. AEP, Löchgau
Fliesen	-	Fa. Von Au-Gehring, Nürtingen
Innensims	-	Fa. Hahnel, Owen
Innentüren	-	Fa. Fiegenbaum, Lenningen
WC-Trennwände	-	Fa. Schäfer, Horhausen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Nach zusammenfassender Darstellung der Zahlen aus Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 durch die Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 inklusive Stellenplan wird entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf erlassen.

Das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 wird wie vorgelegt beschlossen.

Pflege der kommunalen Grundstücke und Beitritt zum Verein „Blühende Alb“

Im Auftrag der Gemeinde hat das Büro Pustal ein Konzept für die „Förderung der Insektenfauna auf kommunalen Flächen“ erstellt. Das Konzept liegt dem Gremium bereits seit längerer Zeit vor. Es wurden dort nur Flächen zugrundgelegt, die landwirtschaftlich nicht gebunden sind. Dieses Konzept ist mit anderen Konzepten, wie z.B. dem seit einem Jahr laufenden Projekt regionaler Landwirte, die entlang ihrer Felder einen Insektenblühstreifen geschaffen haben, nicht abgestimmt.

Am Mittwoch, den 04.03.2020 hat sich der Verein „Blühende Alb“ in Grabenstetten gegründet.

Auf Initiative von mehreren Landwirten, maßgeblich aus Grabenstetten und Römerstein, wurde im Frühjahr 2019 das Projekt „Blühende Alb“ auf den Weg gebracht. Waren es bei Projektstart 30 Landwirte, haben sich mittlerweile mehr als 100 Landwirte der Initiative angeschlossen. Ziel ist es durch die Schaffung von Blühstreifen den Insekten Lebensräume zur Verfügung zu stellen und so einen aktiven Beitrag zum Artenschutz zu leisten.

Dabei werden die Ackerflächen der Projektbeteiligten nicht nur für die Lebensmittel- und Viehfutterproduktion genutzt, sondern es wird auf freiwilliger Basis ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen in Form von Blühstreifen der Natur zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Äcker mit bunten Blühmischungen miteinander vernetzt. Auf einer Fläche von insgesamt nun schon mehr als 14 Fußballfeldern (Projektstart: 5,5 Fußballfelder) konnte so Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge, Käfer, Vögel und viele weitere Arten geschaffen werden. Wichtig dabei ist, dass die einzelnen Blühstreifen - also Lebensräume - miteinander verbunden sind. Durch die Vernetzung der Blühstreifen finden die Insekten in kurzen Abständen immer wieder Blühflächen.

Am Beispiel der Blühstreifen kann man sehen, wie die Vielfalt der Insekten durch die Landwirtschaft gefördert werden kann. Die Blühstreifen bieten den Insekten eine wichtige Nahrungsquelle, ein Quartier, Paarungstreffpunkt und bilden vor allem ein Wegenetz durch die Landschaft. In den Blühstreifen sind viele verschiedene Pflanzenarten enthalten, die auch durch ihre unterschiedlichen Blühzeitpunkte verschiedene Arten anlocken.

In Abstimmung mit Herrn Peter Werner, Vorstand des Vereins und Landwirt aus Römerstein-Strohweiler und Herrn Wilhelm Lamparter aus Grabenstetten wurden 2 Flächen am Ortseingang von Böhringen her mit dem entsprechenden Samen eingesät. Herr Lamparter hat dankenswerterweise die Herrichtung der Flächen übernommen.

Auch bei den Gemeinschaftsschuppen an der Neuffener Straße wird ein Großteil künftig nicht mehr gemäht, das Einsäen der Spezialmischung für Insekten war dort aufgrund der Trockenheit in diesem Frühjahr nicht möglich. Dort ist jedoch schon ein ansehnlicher Bewuchs mit entsprechenden Pflanzen. Dasselbe am Heidengraben hinter dem Rathaus, wo ab sofort nur noch die Ränder gemäht werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde den Aufnahmeantrag auf Beitritt in den Verein „Blühende Alb“ stellt.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, die bekanntgegeben werden können.

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses wurde der Auftrag für Regulierungsarbeiten an 70 Schächten im Ortsgebiet vergeben.

Einwohnerfragen

Drei Einwohner stellten eine Frage zu den Bebauungsplänen, die Bürgermeister Deh beantwortete.

Sonstiges

- Förderung durch LEADER Regionalbudget
Im Zuge des Umlaufverfahrens konnte 7 Kleinprojekte zur Förderung ausgewählt werden, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Region leisten. Die Projekte binden ein Budget von insgesamt 79.795,20 Euro.

Mit in die Förderung aufgenommen werden konnte die Einrichtung eines Vereinsraumes im Neubau der Rulamanschule. Bei Projektkosten mit 23.740,50 € werden 15.960,00 € Förderbetrag (80 % der Nettokosten) gewährt.

- Keltenmuseum Saison 2020

In Abstimmung mit dem Förderverein Heidengraben bleibt das Keltenmuseum in 2020 geschlossen. Ein sinnvoller Betrieb ist aufgrund der Größe der Räume und Abstände im Museum unter Corona-Vorgaben nicht möglich.

Zudem sind das Aufsichtspersonal und die Führer fast durchweg in der gefährdeten Altersgruppe, hier soll einvernehmlich kein Risiko eingegangen werden.

- Sitzecke Spielplatz Hahnenkamm

Vom Bauhof wurde die Umzäunung des Spielplatzes im Hahnenkamm auf einen Stellplatz ausgeweitet. Dort wird eine Sitzgelegenheit für Eltern aufgestellt.

- Einbahnregelung Schulcontainer

Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurde eine Einbahnregelung für die Schüler geschaffen. Künftig wird die Containerschule am Vordereingang betreten und über den hinteren Fluchtausgang verlassen. Hierzu wurden vom Bauhof Trittplatten von den Containern zum Hartplatz gelegt.

- Ausbildungsplatz ab 01.01.2021

Ab September 2021 soll die Gemeindeverwaltung einen Verwaltungsfachangestellten ausbilden. Die Stellenanzeige wird im Laufe des Jahres veröffentlicht.

- Gehwegreparatur Hofener Weg

Die Firma Kleinwächter hat die Reparaturarbeiten am Gehweg Hofener Weg zwischen Volksbank und Kindergarten abgeschlossen. Die Auftragserteilung erfolgte durch den Gemeinderat im Vorjahr.

- Gesund im Betrieb

Hinter dem Rathaus wurde für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung eine Sitzbank aufgestellt. Hier können die Mitarbeiter ihre Pausen verbringen.

Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Unterm Dorf I 2. Änderung“ und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB



im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan

„Unterm Dorf I 2. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem maßgeblichen Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 im Maßstab 1:500.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gemeinderat möchte mit dieser Bebauungsplanänderung in erster Linie erreichen, dass eine maßvolle Nachverdichtung, die der ländlichen Struktur der Gemeinde noch entspricht, ermöglicht wird. Zudem sollen die baurechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und

nach Möglichkeit auch vereinfacht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 5. Juni bis 8. Juli 2020 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 4, Böhringer Str. 10, 7582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 28.05.2020
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Braike 2. Änderung“ und Änderung der Sat- zung über die Örtlichen Bauvor- schriften gemäß § 74 BauGB



im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan
„**Braike 2. Änderung**“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem maßgeblichen Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 im Maßstab 1:500.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gemeinderat möchte mit dieser Bebauungsplanänderung in erster Linie erreichen, dass eine maßvolle Nachverdichtung, die der ländlichen Struktur der Gemeinde noch entspricht, ermöglicht wird. Zudem sollen die baurechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und nach Möglichkeit auch vereinfacht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 5. Juni bis 8. Juli 2020 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 4, Böhringer Str. 10, 7582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 28.05.2020
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Gemeinde Grabenstetten
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans 3. Änderung des Bebauungs- planes „Hahnenkamm West“



Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans (nach § 13 BauGB) und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs.

1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 19.05.2020.

Die Änderung des Bebauungsplans (nach § 13 BauGB) und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 19.05.2020 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Grabenstetten im Rathaus, Böhringer Str. 10 7582 Grabenstetten, während den üblichen Sprechstunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO in der aktuellen Fassung gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss gem. § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Werden Örtliche Bauvorschriften zusammen mit einem Bebauungsplan beschlossen, richtet sich das Verfahren für ihren Erlass in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften (§ 74 Abs. 7 LBO).

Grabenstetten, den 28.05.2020
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wie- sen 1. Änderung“ und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB



im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan
„**Neue Wiesen 1. Änderung**“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem maßgeblichen Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 im Maßstab 1:500.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gemeinderat möchte mit dieser Bebauungsplanänderung in erster Linie erreichen, dass eine maßvolle Nachverdichtung, die der ländlichen Struktur der Gemeinde noch entspricht, ermöglicht wird. Zudem sollen die baurechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und nach Möglichkeit auch vereinfacht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 5. Juni bis 8. Juli 2020 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 4, Böhringer Str. 10, 7582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 28.05.2020
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hintere Wiesen 1. Änderung“ und Ände- rung der Satzung über die Ört- lichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB



im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan

„Hintere Wiesen 1. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem maßgeblichen Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 im Maßstab 1:500.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gemeinderat möchte mit dieser Bebauungsplanänderung in erster Linie erreichen, dass eine maßvolle Nachverdichtung, die der ländlichen Struktur der Gemeinde noch entspricht, ermöglicht wird. Zudem sollen die baurechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und nach Möglichkeit auch vereinfacht werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 5. Juni bis 8. Juli 2020 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 4, Böhringer Str. 10, 7582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 28.05.2020
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Lärmbelästigung

In letzter Zeit erhalten wir vermehrt Informationen über nachbarliche Lärmbelästigungen. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, auf unsere Polizeiverordnung hinzuweisen.

Dort ist unter anderem folgendes geregelt:

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä. Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Rasenmäherlärm-Verordnung, bleiben unberührt.

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

In einfachen Worten heißt dies:

Denken Sie daran, dass Ihre Nachbarn auch Ruhe haben möchten und nehmen Sie bitte Rücksicht aufeinander.

Schachtregulierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet

Bis zum 12.06.2020 werden an rund 70 Schächten im gesamten Ortsgebiet Schachtregulierungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten erfordern je nach Lage eine kurzzeitige halbseitige Sperrung bzw. Verengung der Fahrbahn, teilweise wird der Verkehr mit Ampelschaltung geregelt.

Wir bitten um Beachtung!

Keltenmuseum bleibt in 2020 geschlossen

Durch die Abstandsvorschriften der Corona Verordnung ist es mittelfristig unmöglich, das Keltenmuseum angemessen zu betreiben.

Deshalb haben sich der Förderverein Heidengraben und die Gemeindeverwaltung darauf geeinigt, das Museum in 2020 nicht zu öffnen.

Vorverlegung des Redaktionsschluss KW 24

Wegen des Feiertages Fronleichnam am Donnerstag, 11.06.2020, wird der Redaktionsschluss auf Montag, 08.06.2020 vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!

Rathaus bleibt am Freitag den, 12.06.2020 geschlossen!

Am Freitag, dem 12.06.2020 bleibt das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 16.06.2020, Baugesuch bis Freitag, 29.05.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt



KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet wieder umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen an



Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Frau Lauxmann ist am **16. Juni 2020 von 08:30 bis 11:00 Uhr** zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.

Terminvereinbarungen sind - auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen – möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Fundsachen

Im Rathaus wurde eine schwarz/dunkelgraue Lederjacke mit Kapuze der Marke "Forever 21" in der Größe S aufgefunden.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche

Herrn Karl Ankele am 01.06.2020 zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Praxisurlaub Dr. Gußmann

Die Praxis Dr. Gußmann ist von Montag, 01.06.2020 bis Freitag, 12.06.2020 geschlossen.

Vertretung: Dr. Bihlmaier, Römerstein-Böhringen, Tel. 12 34

Veranstaltungskalender Juni 2020

Aufgrund der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. statt.

Schulnachrichten

Willkommen zurück in der Rulamanschule

Die erste Woche Unterricht für unsere Viertklässler in der Schule ist schon vorbei. Er war so schön, nach vielen Wochen des Fernunterrichts, wenigstens die Viertklässler wieder im Klassenzimmer zu haben. Es ist alles noch etwas ungewohnt und doch müssen die Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden. Die Kinder sind aber sehr diszipliniert und halten sich sehr gut an die Abstandsregeln. Auch das Ankommen in der Schule, klappte, ohne zu üben hervorragend. Alle standen auf den vorbereiteten Punkten und warteten darauf, ins Schulgebäude kommen zu dürfen.

Die Kinder kamen mit ihren Schulsachen und den Ergebnissen ihres Expertentages, den sie von zuhause vorbereiten durften, gut gelaunt in der Schule an. Die Kinder der Klasse 4 hatten an einem Tag des Fernunterrichts die Aufgabe, ein Thema, das sie ganz besonders interessiert zu bearbeiten und so vorzubereiten, dass sie dies ihren Mitschülern präsentieren können. Das ist den Kindern allen sehr gut auf ganz unterschiedliche Art und Weise gelungen. Manche hatten Plakate vorbereitet, einige haben Videos gedreht, manche hatten sich an eine Power-Point-Präsentation gewagt... Die Ergebnisse konnten sich wirklich sehen lassen!

Gleichzeitig findet seit dem 04.05.2020 die Notbetreuung für die Kinder statt. Die Kinder dürfen hier ihre Wochenpläne mit pädagogischer Unterstützung bearbeiten und es bleibt dennoch genug Zeit, um auch zu spielen. Natürlich wird auch hier auf die Hygieneregeln und-hinweise geachtet.

Wir sind alle froh, dass in die Rulamanschule endlich wieder so ein kleiner Hauch von Normalität und Alltag Einzug erhalten hat und wir freuen uns, dass alle Klassen wieder nach den Pfingstferien abwechselnd unsere Rulamanschule besuchen dürfen. Es beginnen am 15.06.2020 die 1. Klassen zusammen mit der 3. Klasse

und die Woche darauf dürfen die Klassen 2 und 4 wieder in den Klassenzimmern lernen.
Ihr Team der Rulamanschule

Alessandra Saravanja




Foto: Rulamanschule

Allgemeiner Informationsdienst

Blutspende Erkenbrechtsweiler
28.05. + 29.05.2020

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Sonderblutspende wegen Corona-Pandemie
- NUR mit TERMINRESERVIERUNG -



Blutspendetermineine
finden statt -
wir brauchen Sie!

Erkenbrechtsweiler

Gemeindehalle
Do. 28. Mai 2020
Fr. 29. Mai 2020

Blutspende nur mit Terminreservierung möglich!

www.blutspende.de

Blutspenden ab 18 Jahre möglich, bitte Personalausweis mitbringen.

Land entschädigt Eltern für nicht genutzte Schülertickets

Schülermonatskarten für Mai und Juni werden nicht abgebucht

Das Land hat beschlossen, Familien, die aufgrund von Schulschließungen Schüler-Abos nicht oder nur teilweise nutzen können, zu entlasten und stellt dafür den Landkreisen insgesamt 36,8 Millionen Euro zur Verfügung. Dafür werden zwei Monatsraten der Schüler-Abos nicht in Rechnung gestellt. Dadurch werden die Eltern entschädigt, die dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) trotz der Schulschließungen bislang die Treue gehalten haben. Eine Rückgabewelle von Schülertickets hätte massive Einnahmeausfälle für die Verkehrsunternehmen zur Folge, die bereits aufgrund stark zurückgehender Fahrgastzahlen mit enormen Verlusten zu kämpfen haben. Die Unterstützung des Landes hilft damit auch, den ÖPNV insgesamt zu stabilisieren.

In enger Abstimmung haben die naldo-Landkreise, der Verkehrsverbund naldo und die Verkehrsunternehmen folgende Regelungen beschlossen: Für alle Schüler, die ihre naldo-Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren für Mai behalten haben, wird die Rate für den Monat Mai nicht abgebucht. Dieselbe Regelung gilt für den Monat Juni. Für das Abo 25 von Schülern werden die Monatsraten für die Monate Mai und Juni ebenfalls nicht abgebucht.

„Mein herzlicher Dank gilt den Eltern, die in großer Zahl dem Aufruf zur Solidarität gefolgt sind und die Schülermonatskarten nicht zurückgegeben haben. Es freut mich sehr, dass wir die Eltern dank der Unterstützung des Landes nun entschädigen können. Das Geld trägt außerdem dazu bei, die Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen zu schmälern“, freut sich Landrat Thomas Reumann.

Weitere Informationen finden sich auch unter www.naldo.de/coronavirus

Zusätzlicher Bürgerservice der KFZ-Zulassungsstelle Reutlingen

Seit der Corona-Pandemie werden die Termine bei der KFZ-Zulassungsstelle Reutlingen nur nach vorheriger Online-Terminbuchung vergeben. Auf Grund der Pandemie hat sich ein Rückstau von Zulassungsvorgängen gebildet und die nächsten freien Termine über die Online-Terminvergabe können erst für Mitte Juni gebucht werden. Deshalb erweitert die Landkreisverwaltung ab sofort die Kapazitäten über mehr als 100 Zulassungsvorgänge pro Tag. Ab Dienstag, 26. Mai, ist die Hotline 07121 480 2070 ab 7 Uhr morgens geschaltet, die den Anrufern nach der Reihenfolge des Anrufs ein Zugangsticket und ein Zeitfenster für die Bearbeitung am gleichen Tag mitteilt. Sind die zusätzlich geschaffenen Terminkapazitäten am betreffenden Tag bereits vergeben, ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der darüber informiert. So besteht die Möglichkeit wieder rascher als bislang einen Termin zu erhalten. Die Zugangstickets werden vor Ort gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt. Pandemiebedingt können die Bürger momentan nur vor dem Gebäude der Zulassungsstelle warten, weshalb wetterangepasste Kleidung empfohlen wird. Die Landkreisverwaltung bittet die Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten und nach Aufruf nur mit aufgesetztem Mund-Nasenschutz in die Zulassungsstelle einzutreten.

Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstaussfällen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausschlag haben. **Bei Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber**, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte.

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausschlages gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausschlag fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausschlagentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen: Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot: Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:

0711 218200601 / entschadigung-ifsg@rpt.bwl.de

Unterstützung für den überörtlichen Winterdienst gesucht

Zu den systemrelevanten Aufgaben eines Landkreises zählt auch außerhalb der aktuellen Pandemie der Straßenwinterdienst, der Mobilität garantiert und dadurch die Rettungswege aber auch unsere Volkswirtschaft bei widriger Witterung aufrechterhält. Die Organisation und Durchführung des Winterdienstes ist dabei immer eine stetige Gratwanderung zwischen Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz.

Das Kreis-Straßenbauamt des Landkreises Reutlingen ist mit seinen Straßenmeistereien in Eningen und Münsingen und den Stützpunkten in Bad Urach und Pfronstetten innerhalb des Landkreises für den Betrieb und den Unterhalt von rund 703 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, darunter auch für die Durchführung des überörtlichen Winterdienstes zuständig.

Derzeit stehen innerhalb des Landkreises 25 Einsatzfahrzeuge, davon 13 verwaltungseigene und 12 von privaten Fuhrunternehmen zur Verfügung. Damit übertrifft der Landkreis das von Bund und Land empfohlene Anforderungsniveau von drei Stunden je Routenumlauf (Dauer, bis ein Einsatzfahrzeug wieder an dieselbe Einsatzstelle kommt) deutlich. Innerhalb des Landkreises lagern an sieben Standorten rund 5.700 Tonnen Austausalz und rd. 200.000 Liter Sole (Feuchtsalz) welche vor Ort selbst produziert wird. Der Streustoffverbrauch betrug in den letzten 10 Geschäftsjahren pro Wintersaison im Mittelwert rund 8.000 Tonnen Auftausalz (über 300 Sattelzüge), sowie rd. 1,5 Mio. Liter Sole (Inhalt von rd. 10.000 Badewannen). Für die Sicherheit und möglichst gefahrlose Benutzung des Straßennetzes fallen dabei Mittelwert rd. 9.000 Personalstunden je Saison zu Buche, wobei z.B. bei Schneefall je Einsatzstunde rd. 6.000,- Euro aufgewendet werden müssen.

"Nach dem Winter ist vor dem Winter", denn während wir im Sommer Eis schlecken, denken die Verkehrsexperten in Orange bereits an das Eis im nächsten Winter. Die Umsetzung des Winterdienstes erfolgt dabei sowohl mit eigenen Ressourcen, wie auch über private Fuhrunternehmen. Damit wir hierfür gesellschaftlich auch künftig optimal aufgestellt sind, sucht das Kreis-Straßenbauamt für eine Kooperation, vorzugsweise für die Einzugsbereiche Reutlingen/Pfullingen, Sonnenbühl/Trochtelfingen oder Engstingen/St. Johann mehrere Unternehmen (Lkw mit Fahrer).

Wenn Sie das engagierte Winterdienstteam als Fuhrunternehmen gerne unterstützen möchten, erhalten Sie weitere Auskunft per Telefon unter 07121 480-1442 oder -1440 oder auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter kreis-reutlingen.de.

Das Team des Straßenbetriebsdienstes wünscht allen Verkehrsteilnehmern auf diesem Weg allzeit gute Fahrt und sicheres, entspanntes Ankommen.

Regionale Wertschöpfung

Mit dem Regionalbudget für Kleinprojekte werden in der LEADER-Region Mittlere Alb weitere Projekte mit fast 80.000 Euro Fördermitteln unterstützt

Über das Förderprogramm Regionalbudget können seit Januar 2020 Kleinprojekte in der LEADER-Region Mittlere Alb mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden. Viele regionale Akteure haben ihre Chance genutzt und bis Ende März 2020 ihren Projekt-

antrag beim Regionalmanagement eingereicht. Mitte Mai 2020 hat der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe über die Projektanträge entschieden. Insgesamt standen 28 Projekte zur Auswahl, doch das vorhandene Budget reichte nicht für alle Anträge. Sieben Kleinprojekte haben es in die Auswahl geschafft – damit werden rund 79.800 Euro Fördermittel in unsere liebens- und lebenswerte Region investiert. Die sieben Projekte leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung unserer Region, insbesondere durch die Sicherung der Grundversorgung sowie die Weiterentwicklung der Dörfer.

In Münsingen ist das kleine Unternehmen Optik Gut bekannt für die von Hand gefertigten Brillen aus Wachholderholz. Vom Stämmchen bis zur fertigen Brille werden die Modelle in unzähligen Arbeitsschritten hergestellt. Die bisher nicht einsehbare Produktion wird im Pflügerhaus am Marktplatz in Münsingen in Form einer gläsernen Manufaktur sicht- und erlebbar gemacht. Mit dem Projekt wird das Unternehmen weiterentwickelt, attraktiver aufgestellt und die Ortsmitte belebt.

In Grabenstetten wird die Entstehung und Einrichtung einer modernen Begegnungsstätte für alle örtlichen Vereine gefördert. Diese bietet Raum für Vereinstreffen sowie für die Vernetzung der Vereine untereinander. Durch das Projekt wird das freiwillige Engagement der Bürger gefördert und die Dorfgemeinschaft belebt.

Der Verein Laden und Mehr erhält für den Kohlsetter Laden in Engstingen eine neue Einrichtung, um sich professioneller und einladender für die Kundschaft zu präsentieren. Damit wird das bürgerschaftliche Engagement unterstützt, die Grundversorgung mit Lebensmitteln im Ort gesichert und der Laden als Ort der Begegnung ausgebaut.

In Hohenstein erhält ein kleiner Betrieb einen Zuschuss für die Aufbereitung von regionalem Leindotter zum Verkauf in der Region. Dafür werden verschiedene Arbeitshilfen angeschafft, um die Samen sortieren, reinigen und schließlich vermarkten zu können. Mit dem Projekt wird der Betrieb in dessen Weiterentwicklung gestärkt.

Eine Physiotherapeutin betreibt in Westerheim eine Praxis und wird mit Hilfe der Fördermittel das Angebotspektrum im Bereich Vorsorge sowie Behandlungsmöglichkeiten erweitern. Um das erweiterte Trainingsprogramm professionell durchführen zu können, werden Analyse- und Trainingsgeräte angeschafft und der vorhandene Sportraum ausgestattet.

Die SoLawi in Trochtelfingen wird für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse Maschinen anschaffen. Damit kann die Produktion dem steigenden Bedarf angepasst und erweitert werden. Zudem wird die Qualität des Anbaus gesteigert und die Ressource Boden nachhaltiger bewirtschaftet. Das Projekt fördert das Miteinander der solidarischen Gemeinschaft.

Ein Familienbetrieb in Römerstein kann dank der Fördermittel eine Maschine für den nachhaltigen und schonenden Anbau spezieller Ackerkulturen anschaffen. Damit wird die Produktion erweitert sowie die Grundversorgung am Ort und darüber hinaus gesichert. Ziel ist die Weiterentwicklung des Betriebs und die Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten.

In diesem Jahr haben bereits zwei Auswahlrunden stattgefunden und insgesamt werden mit dem Regionalbudget 20 Initiativen mit rund 192.400 Euro zur Weiterentwicklung unserer LEADER-Region Mittlere Alb finanziell unterstützt. Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl vom Regionalmanagement sind begeistert über die zahlreichen und vielseitigen Projekte. Die regionalen Akteure nutzen das neue Förderprogramm mit Ideenreichtum und großem Engagement.



Florian Stefanz arbeitet bereits im provisorisch eingerichteten Pflügerhaus am Marktplatz in Münsingen, in dem das kleine Unternehmen Optik Gut mit Unterstützung der Fördermittel eine gläserne Brillenmanufaktur schaffen wird
Foto: LEADER Mittlere Alb

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth . Sacharja 4,6b

Sonntag, 31.05. – Pfingstfest

10.00 Gottesdienst im Freien (Pfr. Arnold) mit dem Posaunenchor vor dem Gemeindehaus
Das Opfer ist für Aktuelle Notstände bestimmt.

Opfer für Aktuelle Notstände am Pfingstfest, 31. Mai 2020

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs Dr. July: ‚Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft‘ (1Kor 12,13). So feiern wir an Pfingsten die Verbundenheit der weltweiten Kirche Jesu Christi. Wir sind gerufen, uns zu freuen an der Gemeinschaft, die uns in Christus geschenkt ist. Und wir sind gerufen, ‚füreinander zu sorgen‘ (1Kor 12,25). Diesem Ruf wollen wir als Landeskirche folgen mit unserem Pfingstopfer. Es soll Geschwister weltweit unterstützen, die in Not sind oder sich für andere Notleidende einsetzen.

So kam das Pfingstopfer des vergangenen Jahres Menschen zugute die von der Flutkatastrophe durch den Cyclone Idai im Süden von Malawi und Mosambik betroffen waren. Sie konnten mit dem Nötigsten unterstützt werden.

Auch Ihr heutiges Opfer geht an notleidende Menschen in den Katastrophengebieten dieser Welt.

Gott segne Geber und Gaben.

Liebe Gemeindeglieder,

seit 10. Mai feiern wir wieder sonntags Gottesdienst. Wir feiern bei jeder Wetterlage im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus, da unsere Kirche bei der Umsetzung der notwendigen Abstandsregeln nur sehr wenige Plätze bietet. Ziehen Sie deshalb wetterfeste Kleidung an und bringen Sie bei Bedarf einen (großen) Regenschirm mit. Bitte achten Sie auch beim Betreten und Verlassen des Geländes vor dem Gemeindehaus auf ausreichend Abstand zu den Gottesdienstbesuchern, mit denen Sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Alle Gruppen und Kreise finden bis auf Weiteres wegen dem Corona-Virus nicht statt! **Das Gemeindehaus bleibt geschlossen.**

In unserer **Peter-und-Paul-Kirche** sind weiterhin **Gebetsstationen** aufgebaut, an denen Sie zur Ruhe kommen können, Atem holen im Gebet oder einfach nur einen ausliegenden Bibelvers lesen und mit nach Hause nehmen können. Herzliche Einladung dazu! Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.

Ihr Pfarrer Matthias Arnold

An die Eltern der Konfirmanden 2021

Mittwoch 22. Juli 19.30 Uhr voraussichtlich im Gemeindehaus/Konfirmandenelternabend

Die Konfirmandeneltern der Konfirmanden 2021 (die ihre Kinder noch nicht angemeldet haben) sind gebeten, ihre Kinder zunächst formlos per E-Mail zur Konfirmation am 02. Mai 2021 anzumelden. Dies dient der vorläufigen Planung. Der Anmelde-Elternabend wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Kleidersammlung für Bethel vom 22. bis 27. Juni 2020

Die Kleidersammlung für Bethel findet vom 22. bis 27. Juni 2020 statt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im Ev. Gemeindehaus jeweils von **17.00 bis 19.00 Uhr** abgegeben werden. Wir bitten alle Spender sehr herzlich, die Kleiderspenden zu den oben genannten Zeiten abzugeben und **NICHT** vor das Gemeindehaus zu legen.

Bethel setzt sich seit 150 Jahren für Menschen ein, die Hilfe brauchen. Behinderte, kranke, alte oder sozial benachteiligte Menschen stehen im Mittelpunkt des Engagements. Mittlerweile ist Bethel in acht Bundesländern an 280 Standorten aktiv. Als Teil der Diakonie sind die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eng verbunden mit der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Flyer und Plastiksäcke werden rechtzeitig vorher an die Haushalte verteilt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Predigt am So Exaudi (24. Mai) über Jer 31,31-34, von Pfr. Matthias Arnold

Erinnern Sie sich noch an Ihre Schulzeit? Grundschule, oder später dann die weiterführende Schule, die Abschluss-Klasse? Und an Ihre Lehrer?

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die allermeisten von uns diese Frage mit „Ja“ beantworten können. Die spannende Anschlussfrage daran lautet dann: Sind es gute Erinnerungen, oder eher dunkle und schmerzhaft? Fast jeder von uns hat Bilder zur Schule im Kopf; die Älteren unter uns sind noch hier zur Schule gegangen, man saß beieinander, alle unter einem Dach, eine große Lerngemeinschaft. Manch einer wird da wohl auch Hiebe bekommen haben. Und auch wenn heute körperliche Strafen in der Schulen Gott sei Dank keine Rolle mehr spielen, so dauert psychische Gewalt doch fort. Man wurde vielleicht von Mitschülern gemobbt, oder es gab Lehrer, die ihre Machtposition ausgenutzt haben. Und vielleicht ist dem ein oder anderen auch die Erinnerung daran geblieben, wie es sich anfühlt, die Hausaufgaben nicht vorweisen zu können. Und so weckt „Schule“ wohl gemischte Gefühle; für die einen eine sonnige Zeit, für die anderen eine Leidensgeschichte, eine Aneinanderreihung von Konflikten und Reibungsverlusten. Auch menschelt es natürlich sehr im Klassenzimmer; da werden Freundschaften für's Lebens geschlossen und auch Verletzungen fürs Leben zugefügt. Die Psychologen sagen: Diese Erfahrungen aus Kindheit und früher Jugend prägen einen Menschen für sein ganzes Leben. Im Guten wie im Schlechten. Aber sind wir damit alle auch irgendwie festgelegt? Können wir nicht aus unserer Haut, sondern stecken wir fest in unseren Gedanken und Gefühlen, ob sie gut sind oder schlecht? Der heutige Predigttext will uns da Hoffnung machen. Er spricht von einer Zeit, in der die Menschen sich nicht mehr gegenseitig belehren müssen, sondern in der die Erkenntnis, das Große und Ganze, Gottes wunderbare Barmherzigkeit offenbar werden wird. Der heutige Predigttext, Worte aus dem Prophetenbuch Jeremia, stellt uns einen Lehrer vor, zu dem wir angstfrei, mit offenem Herzen kommen können. Dieser Lehrer raunzt uns nicht an: „Schreib dir das hinter die Ohren!“ Er sagt uns liebevoll: „Ich schreibe dir's in Herz, mein Kind.“ Die göttliche Pädagogik ist sanfter und geduldiger als unsere menschliche, es ist eine Pädagogik des langen Atems. Aber hören wir selbst.

Ich lese uns den Predigttext aus dem Propheten Jeremia, Kap. 31: 31Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HERR, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund schließen, 32nicht wie der Bund gewesen ist, den ich mit ihren Vätern schloss, als ich sie bei der Hand nahm, um sie aus Ägyptenland zu führen, mein Bund, den sie gebrochen haben, ob ich gleich ihr Herr war, spricht der HERR; 33sondern das soll der Bund sein, den ich mit dem Hause Israel schließen will nach dieser Zeit, spricht der HERR: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk sein, und ich will ihr Gott sein. 34Und es wird keiner den andern noch ein Bruder den andern lehren und sagen: „Erkenne den HERRN“, denn sie sollen mich alle erkennen, beide, Klein und Groß, spricht der HERR; denn ich will ihnen ihre Missetat vergeben und ihrer Sünde nimmermehr gedenken. Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben. Was für eine wunderbare Verheißung gibt uns Gott hier! Dazu im Folgenden 3 Punkte.

1. Gott schreibt

„Kann ich das bitte schriftlich haben?“ So fragen wir, wenn wir ganz gewiss sein wollen in einer Sache. Die Schriftlichkeit ist eine verbindliche Form, dauerhafter als das gesprochene Wort. Wobei das für Gott eigentlich gar nicht gilt. Denn sein Wort hat Schöpferkraft. Die ersten Kapitel der Bibel beschreiben uns Gott als den, der spricht, und es geschieht. Sein Wort ist also überaus wirkmächtig. Aber Gott kennt unsere Herzen. Und er weiß nur zu

gut, dass wir dieses Handschriftliche brauchen. Denken Sie nur mal zurück an Liebesbriefe aus Ihrer Jugend. Was in dieser Handschrift alles drinsteckt. Eigenhändig geschrieben, das wirkt anders als nur abgetippt. Ein Mensch prägt durch einen handgeschriebenen Brief ein Stück von sich selbst auf das Papier; eigenhändig. Was bedeutet es nun für uns Menschen, wenn die Bibel davon spricht, dass Gott selbst schreibt?

Es bedeutet, dass Gott etwas von sich preisgibt, wie auch wir Menschen etwas von uns durch unsere Handschrift preisgeben. Dieser Zusammenhang ist sogar so deutlich, dass er sprichwörtlich geworden ist. „Das ist seine Handschrift“, sagen wir, wenn wir durch eine Tat oder ein Handwerkstück auf bestimmten Menschen als Urheber zurückschließen.

Gott hat also seine Handschrift hinterlassen. Zum ersten Mal hat er dies bei dem Geschenk getan, dass er Mose stellvertretend für sein ganzes Volk gegeben hat: Die Zehn Gebote, zunächst von Gott selbst geschrieben in die steinernen Tafeln. Aber wir wissen, wie das weitergegangen ist. Das Volk Israel hatte sich bereits das goldene Kalb gemacht, so dass die von Gott handgeschriebenen Tafeln unter dem Zorn des Mose in die Brüche gingen. Und damit auch die Handschrift Gottes an dieser Stelle. Aber, und das ist die wunderbare, tröstliche Nachricht. Gott schreibt weiter. Und zwar diesmal nicht auf Steintafeln, sondern auf menschliche Herzen.

2. Gott schreibt auf unsere Herzen

Was bedeutet dieses Wort, dass Gott auf unsere Herzen schreibt. Wir haben beim ersten Punkt gesehen, was es bedeutet, dass Gott schreibt: Er gibt etwas von sich Preis, er teilt sich auf höchst persönliche Art und Weise mit, durch seine eigene Handschrift. Jeremia wird nun noch deutlicher, indem er auch das Schreibmaterial nennt: Kein kariertes Heft, kein Pergament, auch keine Steintafeln mehr. Gott schreibt in unsere Herzen!

Beim Hören dieser Worte regt sich vielleicht auch Widerstand: „Gott schreibt in mein Herz, das hab ich noch gar nicht gemerkt!“ Als Christen leiden wir doch auch immer wieder an diesem Zustand, dass wir uns mehr von Gottes Wirksamkeit, mehr Handschrift von ihm in unserem Leben wünschen. Nach Frust über diese und jene schlechte Angewohnheit, die uns anhaftet wie eine Klette, nach dem wir wieder Mal wütend waren über etwas, worüber wir uns schon lange nicht mehr aufregen wollten, da fühlen wir uns innerlich müde und dann beschleicht uns vielleicht auch die bange Frage: „Wo ist die Handschrift Gottes in meinem Leben? Bin ich am Ende vielleicht ein unbeschriebenes Blatt?“

Gegen diese Zweifel, die zu ganz grundsätzlichen Glaubenszweifeln anwachsen können, legt Gott uns gewichtige Worte vor: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben“. Jeremia, der unter seinem Prophetenamt so viel leiden musste wie kaum ein anderer, schrieb diese Zeilen Jahrhunderte vor Jesu Geburt. Auch nach ihm ist die Heilsgeschichte Gottes weitergegangen. Gott war geduldig mit seinem Volk. Er hat das Schreibgerät nicht beiseitegelegt. Er hat seinen Entwurf nicht zerknüllt und in den Mülleimer der Geschichte geworfen. Nein, die Geschichte mit seinem auserwählten Volk geht bis heute weiter, und der Radius des Heils ist größer geworden. Und wir sehen bis heute, wie Gott in die Herzen von Menschen schreibt, und Christen durch den heiligen Geist dazu befähigt werden, das Evangelium vom auferstandenen Jesus Christus zu bezeugen. Unter Gefahr für Leib und Leben. Viele sind so ergriffen von der Glaubensfreude, dass sie nicht schweigen können und nicht schweigen wollen. Sie geben ein Zeugnis, für Jesus, für den Glauben, weil Gott ihn Ihrem Herzen seine Handschrift hinterlassen hat. Und unsere Zeit bietet mit Internetforen, Chatrooms und manchem Mehr ungeahnte Möglichkeiten, das Evangelium weiterzuerzählen. In muslimisch geprägten Ländern, die teilweise sehr abgeschottet sind, ist die Handschrift Gottes, das evangelistische Wort, die Botschaft vom liebenden Gott, den wir Vater nennen, deutlicher zu erkennen als bei uns. Da gibt es noch riesige, unbeschriebene weiße Blätter. Und Jesus wusste das, als er seinen Jüngern sagte: Die Ernte ist riesig, und es gibt nur wenige Arbeiter. Aber Gott schreibt weiter. Er wirkt, und er erreicht heute noch Menschenherzen mit seiner Handschrift.

3. Wer auf Herzen schreibt, braucht Geduld

Wie schön wäre das doch, wenn Gott die trüben Gedanken, den Frust, die Wut, und die Angst in meinem Leben einfach überschreiben könnte. Am Computer geht das mit ein paar Klicks. Text ist gelöscht, Neues eingefügt. Aber Gott schreibt von Hand in unser Herz; und dazu braucht es Geduld. Unser Herz ist keine Textdatei, in die sich per Klick Worte einfügen oder löschen lassen. Unser Herz gleicht vielmehr diesen Schreibübungsheften aus unserer Grundschulzeit. Mit großer Geduld schreibt Gott in unsere Herzen. Es geht dabei ganz wesentlich auch um unsere Geduld, um unsere Treue und Beharrlichkeit. An Gott liegt es gewiss nicht. Er ist treu. Der Lehrer schreibt vor, der Schüler malt die Buchstaben Stück für

Stück nach. So schreibt Gott auch heute noch in unsere Herzen, und er, der gute Lehrer, der das Beste mit uns im Sinn hat, lädt uns ein nachzubuchstabieren, was er in unserem Leben wirkt. So lernen wir in unserem Leben zu lesen wie die Kinder in den Schulheften. Da sind Worte des Heils in unserem Leben eingezeichnet, Botschaften seiner Güte und Treue. Ganz gewiss ist das so. Aber wir erkennen Gottes Handschrift in unserem Leben nicht immer. Manches Leidvolle, Dunkle überschattet Gottes Handschrift. Aber die bleibt dennoch bestehen. Aber Gott schreib in unser Herz. Wir müssen nur Geduld aufwenden, in unserem Leben zu lesen. Da ist ein Text auch in den Worten, die wir nicht entziffern können.

Es ist das Geheimnis einer jeden Herzensbildung, dass wir geduldig lernen, nach der Handschrift Gottes in unserem Herzen zu suchen, auch im Gebet danach zu fragen. In unserem Herzen, also dort, wo dem Menschenbild der Bibel zufolge die Fäden unseres Denkens, Fühlens, unseres Wollens und Handelns zusammenlaufen, dort gilt es die Handschrift Gottes zu entziffern.

Das ist mühsam und erfordert Geduld, weil unser Herz kein weißes Blatt ist. Vieles drängt sich dort hinein, was uns nicht guttut. Sorgen und Ängste prägen sich mit spitzer Feder in unser Herz. Und gedanklich gehen wir diese Texte dann immer wieder durch. Aber das bringt uns nicht weiter. Das raubt Kraft, und ermüdet den ganzen Menschen. Stattdessen will Gott, dass wir uns fest daran halten: Er schreibt in unser Herz! Und er lässt uns nicht fallen, auch wenn er unsere Herzen immer wieder als bereits von der Sorge und auch von bösen Gedanken gezeichnete vorfindet. Ja, wir sind wahrlich keine unbeschriebenen Blätter. Aber unser Schöpfer schreibt auf krummen Linien gerade! Ehrlich, ich habe gezögert, ob dieser Satz in dieser Predigt vorkommen soll. Ist er doch schon ein bisschen abgedroschen und verkommt schnell zur frommen Phrase: „Kopf hoch, Gott schreibt auch auf krummen Linien gerade!“ Ich habe mich dann aber doch dazu entschieden, für diesen Satz an dieser Stelle. Denn ich denke, darin besteht ganz wesentlich die Schöpferkraft des Heiligen Geistes. All das Krumme, das Schmerzliche, die dunklen Tintenflecke auf unserem Herzen, das scheinbar unwiederbringlich Verdorbene: Gott macht etwas daraus! Etwas, das aus seinem Heilsplan nicht herausfällt. Geheimnis seiner Schöpferkraft!

So bedeutet Christsein, ein Leben lang bei Gott in die Schule zu gehen. Ihm immer wieder bereitwillig unser Herz hinzuhalten wie ein Heft. Wir brauchen uns nicht fürchten, dass Gott unser Herz zurückweist. Vielmehr heißt es schon im Buch der Sprüche Salomos: „Gib mir, mein Sohn, dein Herz und lass deinen Augen meine Wege wohlgefallen.“

Diesen Vers durchzubuchstabieren ist wahrlich eine Lebensaufgabe. Denn Gottes Wege sind oft verschlungen wie eine höchst extravagante Handschrift. Diesen Text zu entziffern, ist nicht leicht. Und manches werden wir in dieser Welt auch nicht bis zu Ende durchbuchstabieren können. Die Einsicht in die Unmöglichkeit, Gottes Handschrift in unserem Herzen in Gänze, lückenlos zu entziffern, hatten schon die Beter der Psalmen: „Aber wie schwer sind für mich, Gott, deine Gedanken! Wie ist ihre Summe so groß! 18 Wollte ich sie zählen, so wären sie mehr als der Sand: Wenn ich aufwache, bin ich noch immer bei dir.“

Mit diesem Trost, mit diesem Ausblick auf das Ziel, möchte ich schließen: „Wenn ich aufwache, bin ich noch immer bei dir.“ Gott schreibt in unsere Herzen durch sein Evangelium. Er wirkt, ganz gewiss, und er verändert ganz allmählich unsere Wahrnehmung. Unseren Blick auf andere, und auch unseren Blick auf uns selbst. Lasst uns deshalb geduldig bleiben. Denn Gott wirkt in unserem Leben. Er schreibt, und seine Liebe bleibt. Amen.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Pfarrer Dr. Alain Rabarjaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017 4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage durch die Corona-Krise ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Kontakt über Telefon, Mailverkehr und Postlieferung bleibt aufrechterhalten.

Das Pfarrbüro erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 9 - 11 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr.

!In der Woche vom 8. bis 12. Juni 2020 ist das Pfarrbüro nur am Dienstag besetzt!

Pfarrer Dr. Alain Rabarjaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017 4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Gottesdienstordnung

Freitag, 29. Mai 2020

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 30. Mai 2020

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 31. Mai 2020 - Pfingsten

10:30 Hl. Messe zu Pfingsten, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 5. Juni 2020

9:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 6. Juni 2020

16:00 Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 7. Juni 2020

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Seit Samstag, 09.05.2020 dürfen wir wieder öffentliche Gottesdienste feiern. Darüber sind wir natürlich sehr froh, jedoch sind die geltenden Regeln der Behörden einzuhalten.

Es kann nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden an allen Gottesdiensten teilnehmen.

Kirche St. Josef, Bad Urach: 59 markierte Plätze

Kirche Maria zum Guten Stein, Dettingen: 36 markierte Plätze

Eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro zum Gottesdienst ist erforderlich und ein Abstand von mindestens zwei Metern nach allen Seiten zu den Mitfeiernden muss eingehalten werden. Jeder Teilnehmer muss einen Sitzplatz haben. Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft dürfen beieinander sitzen.

Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Das Singen ist im Gottesdienst nicht möglich und das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Ökumenisches Schöpfungslob und Fronleichnam

Aus gegebenem Anlass findet das Schöpfungslob bei den Gütersteiner Wasserfällen am Samstag, 6. Juni 2020 nicht statt.

Auch wird es an Fronleichnam, 11. Juni 2020 keinen Blumentepich, keine Prozession und kein Gemeindefest geben.

Großes Kinder-Zeltlager an der Donau

Auch in diesem Jahr bietet die kath. Kirchengemeinde St. Josef voraussichtlich vom **30. Juli bis zum 8. August ein traditionelles Donau-Zeltlager für Kinder von 9 bis 15 Jahren im „Naturpark obere Donau“ in Dietfurt, 7km oberhalb von Sigmaringen, an.**



Das diesjährige Zeltlager-Motto lautet „Disneyland Dietfurt“, bei dem die passenden Accessoires und Kostüme nicht fehlen sollten. Das gesamte Team ist trotz der Corona-Krise am Planen und hofft, dass das Zeltlager auch in diesem Jahr durchgeführt werden darf.

Anmeldungen sowie weitere Informationen sind auf der Homepage www.katholischekirchebadurach.de unter der Rubrik **Gemeindeleben** Zeltlager zu finden. Mit der Überweisung bitte bis zur Bekanntgabe auf der Homepage warten.

Vereinsmitteilungen

Förderverein Heidengraben e.V.



Keltenmuseum Heidengraben bleibt 2020 geschlossen

Nach der Verordnung der Landesregierung dürfen die Museen seit 4. Mai wieder öffnen, allerdings mit strengen und umfangreichen Auflagen, um die Sicherheit von Besuchern und Aufsichtspersonal zu gewährleisten und sie vor einer Corona-Virus-Infektion zu schützen.

Im Keltenmuseum Heidengraben können aber aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten diese vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen nicht umgesetzt und die notwendigen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden. Auch gehören nicht wenige der Mitglieder des Fördervereins Heidengraben, die das Museum sonst ehrenamtlich betreuen, zur Corona-Risikogruppe, und ihre Gesundheit zu schützen, hat in der aktuellen Situation absoluten Vorrang gegenüber der Möglichkeit eines Museumsbesuchs.

Daher haben sich der Vorstand und die Museumsleitung in Absprache mit Bürgermeister Deh und mit Zustimmung der Vereinsmitglieder entschlossen, **das Keltenmuseum in der Saison 2020 überhaupt nicht zu öffnen**. Diese Entscheidung fällt allen Beteiligten nicht leicht, ist aber unter den gegebenen Umständen die einzig richtige.

Hoffen wir auf eine normale Museumssaison im nächsten Jahr, dann auch wieder mit Führungen und mit Anmelde-möglichkeit für Gruppenbesuche außerhalb der Öffnungszeiten.

Mitgliederabende im Juni und Juli fallen aus

Da es auch bei Versammlungen weiterhin Beschränkungen gibt, lassen wir die Mitgliederabende vorerst bis einschließlich Juli, also bis zur Sommerpause ausfallen. Je nach Entwicklung über die Sommermonate rechnen wir frühestens im September wieder mit einem Treffen bzw. auch mit der Nachholung der Hauptversammlung. Dazu würden wir dann natürlich rechtzeitig einladen.

Kommt alle gesund durch diese Zeit!

1. Vorsitzende: Andrea Häussler, Tel. 0173 9077037

2. Vorsitzender: Achim Lehmkuhl

Schatzmeisterin: Christel Bock

Beisitzer: Thomas Brox, Konrad Malin

Museumsleitung: Rose Gruner

Email: kontakt@kelten-heidengraben.de

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Leningertal e.V.



Es geht wieder los!

Bereits seit dem 11. Mai ist in Baden-Württemberg der Luftsport unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen wieder möglich. Auch in Grabenstetten haben an den vergangenen zwei Wochenenden die ersten Flugbetriebe der Saison stattgefunden und alle gewöhnen sich nach und nach an die neue Normalität. Begrenzte Anzahl an Teilnehmern während des Flugbetriebs, Einteilung des Flugplatzes in Zonen, Abstand halten, Mund- und Nasenschutz im Doppelsitzer, strenge Hygieneregeln usw. gehören nun zum Flug-Alltag. Doch um in die Luft zu kommen nehmen wir so einiges in Kauf und bekommen das alles irgendwie hin!

Neben zahlreichen Überprüfungsstarts nach der langen Winter- und Corona-Pause, gab es auch schon einige grandiose Streckenflüge der Grabenstetter Piloten zu bestaunen. Gute Voraussetzungen für die Saison in der **zweiten Segelflug-Bundesliga**, welche nun offiziell am Wochenende des **30./31. Mai** startet. Das Ende der Bundesliga bleibt wie auch in der Vergangenheit auf Ende August datiert. Somit haben die 30 Vereine aus ganz Deutschland in diesem Jahr lediglich 13 Runden, um ihr Können im Streckensegelflug unter Beweis zu stellen und sich gegenseitig zu messen. **Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen bis auf Weiteres keine Passagierflüge anbieten und keine Gäste, Besucher und Zuschauer auf dem Flugplatz empfangen können!**

Für den Bundesliga-Start drücken wir allen Piloten die Daumen und hoffen, dass auch das Wetter mitspielt!



Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Abt. Breitensport

Jahresbericht 2019 Abteilung Breitensport

Auch in diesem Jahr gab es für die Breitensportler das gewohnte Angebot. Von den ganz Kleinen bis hin zu den Senioren gibt es beim TSV Grabenstetten verschiedene Angebote. So fanden auch viele den Weg zu uns in die gut besuchten Gruppen.

Der Tennisplatz wurde am Jahresanfang professionell durch die Firma Hörz und mit Hilfe der Handballabteilung hergerichtet. Dieser konnte aufgrund der guten Wetterlage bis weit in den Herbst genutzt werden. Eine junge Tennislehrerin stand für Übungsstunden zur Verfügung. Wünschenswert wäre dennoch eine stärkere Ausnutzung des Platzes. Die bereit liegenden Listen, in die sich die Nutzer eintragen sollten, blieben oft sehr leer.

Das Kinderklettern konnte nach dem Schulbrand vorübergehend leider nicht mehr angeboten werden. Diese Gruppe ist auf eine Kletterwand angewiesen und damit war ein Ausweichen auf die Falkensteinhalle nicht möglich. Dank der großen Bemühungen von Übungsleiter Jochen Eberle konnte eine Ersatzhalle gefunden werden. Zur großen Freude der Kinder ging es in diesem Jahr dann in einer kleinen Halle in der Zittelstatt Bad Urach weiter.

In allen Gruppen sind neue Gesichter gern gesehen und jeder kann zu den Übungszeiten einfach mal vorbeischaun und schnuppern. Wir hoffen, dass es schon bald mit dem Übungsbetrieb weiter gehen kann und endlich wieder Leben in die Turnhalle einzieht.

Berichte der Übungsleiter

Jedermann unter der Leitung von Joachim Fetzer

Der Sport bei uns Jedermann war wie immer gut besucht. Mit Freude an der Bewegung machten wir ein gemischtes Programm, aus Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer.

Unsere 3 tägige Radtour startete am Altmühlsee und ging bis nach Regensburg.

Frauengymnastik unter der Leitung von Karin Kuhn- Schmidgall

Mit einer abwechslungsreichen Sportstunde starten die Teilnehmerinnen der Frauen-gymnastik in die Woche. Regelmäßig nehmen 15-20 Frauen im Alter zwischen 55 und 80 Jahren an der Ausgleichsgymnastik teil.

Am Anfang der Übungsstunde steht das lockere Aufwärmen mit Musik. Daran schließen sich abwechselnd Kraft-, Ausdauer- Koordinations- und Gleichgewichtsübungen an. Bei diesem bunten Fitnessmix ist für jeden etwas dabei. Den Abschluss jeder Übungsstunde bilden kombinierten Spiel- und Gedächtnisübungen, an denen die Teilnehmerinnen besonders viel Spaß haben. Für den Zusammenhalt der Gruppe sorgt unter anderem das jährlich vor den Sommerferien stattfindende Pizzateam auf der Terrasse des Sporthauses und vor Weihnachten das traditionelle Schrottwichteln. Vorbeischaun lohnt sich. Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit herzlich willkommen. Die Übungsstunde findet (sobald der

Übungsbetrieb wieder startet) jeden Montag von 18.00- 19.00Uhr statt.

Montags-Fitness Gruppe unter der Leitung von Ulrike Kazmaier

Pünktlich zum Wochenbeginn um 19 Uhr trifft sich die „MoFi“-Gruppe zur Fitness-Stunde. Bei einem abwechslungsreichen Programm, wie Bauch-Beine-Po, Stärkung der Rücken- und Tiefenmuskulatur ohne und mit kleinen Handgeräten, kommt man ganz schön ins Schwitzen. Trotz allem steht bei uns der Spaß am gemeinsamen Sport im Vordergrund.

Auch die Geselligkeit kommt bei der gemischten Altersgruppe nicht zu kurz.

Nach der Sommerpause fingen wir mal wieder mit den Proben für die kommende Jahresfeier im Januar 2020 an. Das Sportjahr ließen wir kurz vor Weihnachten wie immer bei leckerem Essen und dem obligatorischen „Gruschtwichteln“ ausklingen.

Über das zahlreiche Erscheinen zu den Übungsstunden bin ich immer wieder erfreut und möchte mich bei den „MoFi“-Damen dafür bedanken.

Wir, die „MoFi's“, freuen uns immer über neue Gesichter in der Gruppe.

Eltern- Kind- Turnen unter der Leitung von Kathrin Wilke

Auch in diesem Jahr trafen wir uns zu Beginn der Woche, um gemeinsam eine Stunde mit Bewegung, Spiel und Spaß zu verbringen. Nachdem wir uns mit einem Lied begrüßt haben, geht es gleich weiter mit Musik: einem Tanz, einem Aufwärmparcour oder einem Musikstoppspiel, bei dem Bälle, Reifen, Teppichfliesen, bunte Becher und vieles mehr mit einbezogen werden. Danach bauen wir unsere Stationen auf. Spielerisch können sich die Kinder dann an den Geräten ausprobieren und Bewegungserfahrungen sammeln – sie klettern, balancieren, laufen, springen, ziehen sich über Bänke, stützen sich mit dem Armen, rollen und purzeln. Viel zu schnell vergeht die Zeit und wir müssen schon wieder aufräumen. Am Ende gibt es dann oft noch ein Spiel, den Ku Tschie Tschie, Hoch und Tief oder einen kleine Massage, bevor wir uns mit unserem Lied verabschieden.

Auch in diesem Jahr konnte unsere Wanderweihnacht stattfinden. Gemeinsam haben wir uns auf den Weg gemacht. Auf einem Umweg sind wir von der Feuerwehr in Richtung Sporthaus gelaufen, um dort den Abend mit Punsch, Glühwein und Roter Wurst gemütlich ausklingen zu lassen. Zufällig kam dann auch noch der Nikolaus vorbei und hat den Kindern kleine Geschenke gebracht.

Volleyball unter der Leitung von Sigrid Girke

Jeden Mittwoch trafen wir uns von 20:30-22:00 Uhr in der Falkensteinhalle zum Volleyball spielen. Da Volleyball keine Frage des Alters ist spielen hier Jung und Jungebliebene in gemischten Mannschaften zusammen.

Nachdem wir uns aufgewärmt haben, üben wir in kleinen Gruppen das genaue Zuspiel, Pritschen, Baggern und Schmetterten. Anschließend versuchen wir das Geübte in mehreren Spielen umzusetzen.

Am 22.3.2019 veranstalteten wir unser 7. Hobby-Volleyballturnier in der Falkensteinhalle an dem 10 Mannschaften teilgenommen haben, dabei hat unsere Mannschaft den 3. Platz belegt.

Anfang September beteiligten wir uns am Sommerferienprogramm. 8 Kinder ab ca. 12 Jahren nahmen teil. Zuerst machten wir ein Aufwärmspiel. Danach wurden das Baggern, Pritschen und die Aufschläge unter Anleitung von 3 Betreuern geübt. Anschließend wurden sie in 2 Gruppe eingeteilt und es konnte das Geübte beim Spielen umgesetzt werden. Zum Abschluss gab es noch Rote vom Grill zur Stärkung.

Im November waren wir schon traditionell bei den Westerheimern zum Turnier eingeladen. Der gewonnene Vesperkorb wurde dann am darauf folgenden Mittwoch, nach dem Training, gemeinsam verpeist.

Zum Jahresabschluss machten wir eine gemeinsame „Steppaerobic-Volleyballstunde“. Zuerst erwärmten wir uns gemeinsam unter der Anleitung von Sibylle Lenge mit Steppaerobic und anschließend spielten wir noch ein paar Volleyballspiele. Das hat Allen viel Spaß gemacht. Beim gemeinsamen Zusammensitzen in großer Runde wurden dann auch noch die selbstgebackenen Weihnachtsbredla probiert.

Leider konnte unser Turnier am 3. April 2020 Aufgrund der Corona Pandemie nicht durchgeführt werden

Wir hoffen dass wir nächstes Jahr wieder ein Turnier veranstalten können und beginnen mit dem Training sobald das wieder möglich ist.

Über neue Mitspieler würden wir uns sehr freuen.

Spielstunde Minis unter der Leitung von Hanna Henger, Nadja Haase und Sara Kursave

Unsere Minis sind die kleine Generation der großen Handballer. Wir trainieren jeden Dienstag von 16:45 bis 17:45 in der Falkensteinhalle. Bei uns darf jeder vorbeischauen der zwischen 4 und 7 Jahre alt ist.

Wir beginnen unser Training meist mit Spielen. Sobald alle warm sind, geht es mit verschiedenen Übungen mit und ohne Ball weiter. Uns ist wichtig, dass die Kleinen viel Spaß und Freude an der Stunde haben und so manche Aufgabe fordert ganz schön Konzentration, Geschicklichkeit und Teamgeist. Dennoch sind wir darauf bedacht, dass die Minis immer mit Begeisterung dabei sind.

Am Ende des Jahres haben wir für einen kleinen Auftritt bei der Jahresfeier des TSV geprobt. Dafür war das ein oder andere einzu-studieren. Das war für alle eine schöne Abwechslung im Training.

Step Aerobic unter der Leitung von Sybille Lenge

Auch in diesem Übungsjahr hat uns Sybille mit flotter Musik und abwechslungsreichen Schrittfolgen am Step ins Schwitzen gebracht. An warmen Sommerabenden war dann ab und zu Nordic Walking angesagt.

Natürlich kam der gemütliche Teil auch nicht zu kurz, grillen, Abendwanderung zum Mostkrug nach E-Weiler und ein Besuch auf dem Esslinger Weihnachtsmarkt standen auf dem Programm. Mit einem gemeinsamen Kabinenfest mit der Volleyball-Gruppe ließen wir das Jahr ausklingen.

Im Frühjahr verbrachten wir einen gemütlichen Abend im Alten Bahnhof in Pfullingen.

Wir freuen uns schon, wenn wir wieder loslegen dürfen und freuen uns auf neue Gesichter, immer mittwochs um 20:30 in der Falkensteinhalle. (i. A. A.Eisenlohr)



**Erfolg durch
Werbung!**

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt



NAK ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222